

**Amt Schönberger Land**  
**- Der Gemeindevorstand -**

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl  
der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters Groß Siemz**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Wahlergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung Groß Siemz wie folgt festgestellt:

Wahl der Gemeindevertretung:	
Wahlberechtigte insgesamt:	<b>254</b>
Wähler insgesamt:	<b>150</b>
gültige Stimmen:	<b>424</b>
ungültige Stimmen:	<b>15</b>

Die gemäß § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) zu vergebenen 6 Sitze für die Gemeindevertretung werden mit 6 Sitzen vergeben.

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge sowie Anzahl der erreichten Sitze:

Bezeichnung des Wahlvorschlags	Anzahl der erreichten Gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
Bürger für Groß Siemz	<b>391</b>	<b>6</b>
Einzelbewerber Nitz	<b>33</b>	<b>0</b>

Nachstehende Bewerber sowie Ersatzpersonen wurden der Reihenfolge nach gewählt:

**Bürger für Groß Siemz**

gewählte Bewerber:	Berger, Rainer Dr. med. Sommerfeld, Carsten Kilian, Sandra Barten, André Schulz, Thomas Jaschkowiak, Wilfried
--------------------	--

Ersatzpersonen:	Schörling, Jörg Evers, Jürgen
-----------------	----------------------------------

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Wahlergebnis zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Siemz wie folgt festgestellt:

Wahl des Bürgermeisters:	
Wahlberechtigte insgesamt:	<b>254</b>
Wähler insgesamt:	<b>150</b>
gültige Stimmen:	<b>148</b>
ungültige Stimmen:	<b>2</b>

Name des Bewerbers	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
<b>Berger, Rainer</b>		
Bürger für Groß Siemz	125	23

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Groß Siemz gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters Groß Siemz binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu erheben.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 02.06.2014

gez. Lehmann  
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 02.06.2014  
öffentlich bekannt gemacht.